



Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-08263

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Finanzen

Betreff:
Information zur Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Spezialfonds
der Stadt Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	16.06.2023	Vorberatung Information zur Kenntnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Information zur Kenntnis
FA Finanzen		Information zur Kenntnis
Ratsversammlung	20.09.2023	Information zur Kenntnis

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Sinne von Divestment zur
Kenntnis

Räumlicher Bezug

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/> Rechtliche Vorschriften	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/> Verwaltungshandeln
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)		Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
	<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____				
	<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____				
	<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

Sachverhalt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Keine Relevanz

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Keine Relevanz

III. Strategische Ziele

Es erfolgen keine Investitionen in Bereiche, die ökologisch, sozial und/oder ethisch bedenklich sind. Die durch den Stadtrat beschlossenen Mindeststandards in Form von Ausschlusskriterien sind umzusetzen und einzuhalten. Die mittelfristigen Vorgaben sind sukzessive umzusetzen. Über den Stand ist regelmäßig Rechenschaft abzulegen.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Information über die Umsetzung und Einhaltung des Beschlusses VI-A-04109-NF-03 und der festgesetzten Kriterien.

2. Ausführliche Darstellung der Information

Der Beschluss des Stadtrates VI-A-04109-NF-03 vom 13.12.2017 „Weiterentwicklung der städtischen Anlagerichtlinie um Nachhaltigkeitskriterien im Sinne von Divestment“ wurde in Form einer Negativliste an die Fondsverwaltung weitergeleitet und durch diese sukzessive umgesetzt. Sie beinhaltet:

- keine Beteiligung an Unternehmen, die auf Atomkraft setzen oder Schiefergasgewinnung (so genanntes Fracking) betreiben
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Waffen- und Rüstungsgüter herstellen oder vertreiben
- keine Beteiligung an Unternehmen, welche nicht international anerkannten Prinzipien wie die UN Universal Declaration of Human Rights und die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) einhalten

Mittelfristig war diese Negativliste wie folgt zu erweitern:

- keine Beteiligung an Unternehmen, die Kohlekraft nutzen
- keine Beteiligung an Unternehmen, die in grüner Gentechnik (Agrogentechnik) engagiert sind
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Tierversuche bei Kosmetika durchführen
- keine Beteiligung an Unternehmen, denen in den letzten vier Jahren Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Lebensmittel-/Agrarspekulationen betreiben

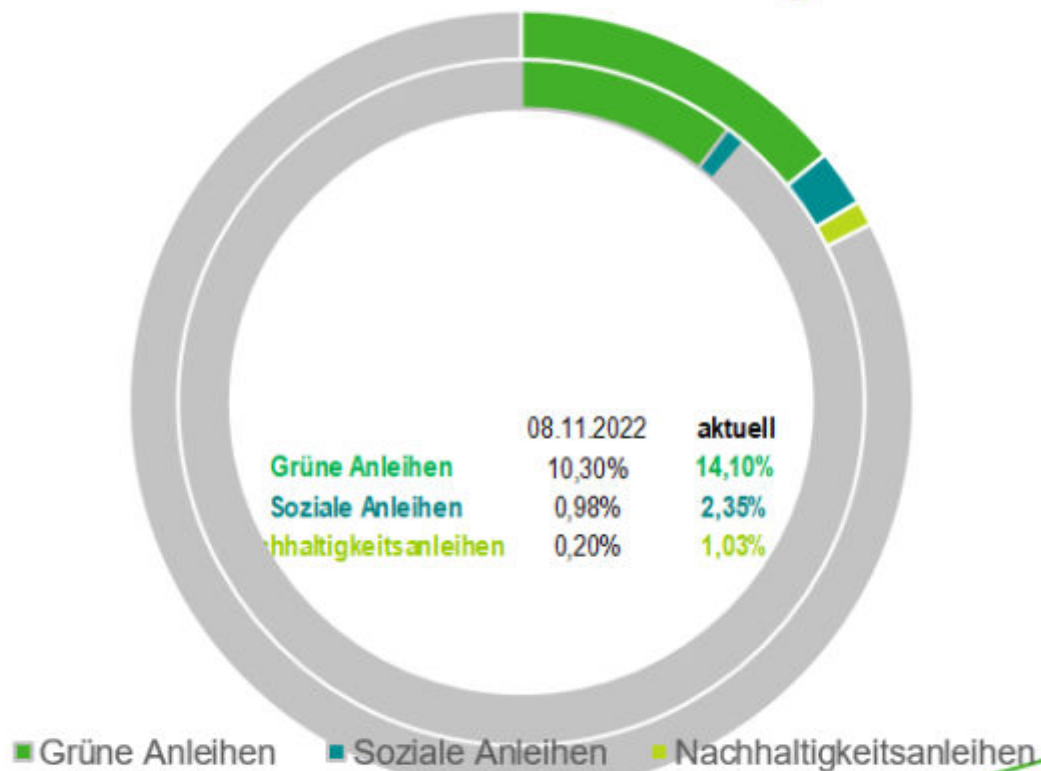
Im Zuge der Umstrukturierung waren Ende 2018 bereits 99,7 % des verwalteten Fondsvermögens nach den Kriterien der Nachhaltigkeit/des Divestment investiert.

Im Jahr 2020 konnte erstmals konstatiert werden, dass der Spezialfonds der Stadt Leipzig zu 100 % nachhaltig wirkt.

Mithin sind die Vorgaben des Stadtrates als erfüllt zu betrachten.

Über die Beschlüsse des Stadtrates hinausgehend wurde das Fondsmanagement beauftragt, Anlagen in signifikanter Größenordnung in Grüne, Soziale und Nachhaltige Anleihen aufzunehmen und in den Spezialfonds zu integrieren. Es werden einzelne, zuordenbare Vorhaben und Umsetzungen unterstützt, z.B. Schulneubauten, Kindergärten, Modernisierungen, Solaranlagen und vieles mehr. Alle grünen Anlagen wurden explizit von neutralen Agenturen geprüft um die nötige Sicherheit bei der Anlage zu gewährleisten. Zum aktuellen Stand (Mai 2023) sind über 17% des Fondsvolumens in nachhaltigen Anleihen investiert.

Anlagen in nachhaltigen Themenanleihen weiter ausgebaut



Der weitere Ausbau dieser Themenanleihen ist eingeplant und wird bei wirtschaftlich sinnvollen Investitionen innerhalb des Spezialfonds durchgeführt.

Anlage/n
Keine